

Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Der Samtgemeindebürgermeister

5. Jahrgang

Nummer 03/2026

28.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Gemeinde Holtland für das Haushaltsjahr 2026 2

Herausgeberin:

Samtgemeinde Hesel

Der Samtgemeindebürgermeister

Rathausstraße 14, 26835 Hesel

amtsblatt.hesel.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Holtland für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Holtland in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.354.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.616.500,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge	272.600,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.077.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.325.500,00 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	485.300,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.685.000,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.199.700,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.762.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.010.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.199.700,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 320.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	554 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer

420 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Holtland, 11.12.2025

**Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister
Erwin Burlager**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 26.01.2026 unter dem Aktenzeichen 30 – 15.63-044.012 erteilt worden.
3. Der Haushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.01.2026 bis zum 06.02.2026 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **04950 39-1211** eingesehen werden

Holtland, 27.01.2026

**Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister
Erwin Burlager**